

2. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am 28. April 2009 fand die 2. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. zu dem Thema

„Internationaler Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“

statt. 40 Interessierte aus Steuerberatung, Wissenschaft, Rechtsprechung sowie Studierende nahmen an der Veranstaltung teil.

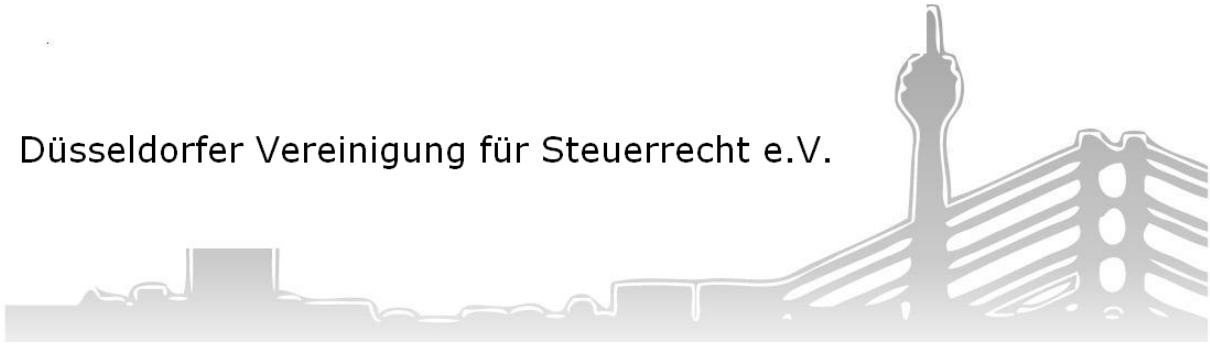


Herr **Dr. Andreas Herlinghaus**, Richter am Finanzgericht Köln, eröffnete die Veranstaltung mit seinem Vortrag über den „Informationsaustausch nach Art. 26 OECD Musterabkommen und Rechtsschutzfragen“. In seinem Vortrag betonte Herr Dr. Herlinghaus die wachsende Bedeutung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches, die sich auch in der ansteigenden Anzahl von Verfahren vor den Finanzgerichten niederschlägt. Er erläuterte das Spannungsverhältnis zwischen der Informationsversorgung der Finanzbehörden und dem Schutz des Steuergeheimnisses des Einzelnen und berichtete aus der Spruchpraxis seines Senats.

Im Anschluss referierte **Dr. Michael Hendricks**, Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn, über das Thema „Steuergeheimnis und Informationsaustausch aus Beratersicht“. Er wurde nicht nur in Münster zu dem Thema „Internationale Informationshilfe im Steuerverfahren“ promoviert, sondern hat auch als Prozessvertreter in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Finanzgericht Köln erstritten, dass Auskünfte über einen inländischen Steuerpflichtigen nicht in die Türkei übermittelt werden durften. Zumindest bei summarischer Prüfung gewichtete der Senat die Gefahr einer irreversiblen Verletzung des Steuergeheimnisses höher als das staatliche Interesse am Informationsaustausch.



Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.



In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere die Konsequenzen fehlender Gegenseitigkeit der Informationshilfe für konkrete Rechtsschutzverfahren sowie die Reichweite zulässiger Auskünfte deutscher Steuerbehörden in Mehrstaatenfällen hinterfragt. Dabei wurde die Frage der Meistbegünstigung thematisiert, die nach dem Entwurf der EG-Amtshilferichtlinie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geplant ist.

Die nächste Veranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. wird sich dem Thema der Verlustbegrenzung nach § 8c KStG im internationalen Vergleich widmen. Zeitpunkt und Veranstaltungsort werden alsbald bekannt gegeben.